

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

11. Mai 1946

Blatt 605

Eröffnung der Malinowsky-Brücke verschoben

Die für morgen, Sonntag, den 12. ds. M. in Aussicht genommene feierliche Eröffnung der wiederhergestellten Malinowsky-Brücke über den Donaustrom wurde verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Tagung des Städtebundes

Der Große Ausschuß des Österreichischen Städtebundes ist am vergangenen Freitag im Wiener Rathause zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Zu Vorsitzenden wurden die Bürgermeister General Dr. Körner (Wien), Dr. Speck (Graz), Dr. Koref (Linz) und Dr. Melzer (Innsbruck) gewählt. Sodann wurde folgende Geschäftsleitung des Städtebundes gewählt: Vizebürgermeister Speiser (Wien), Bürgermeister Dr. Koref (Linz) und Bürgermeister Dr. Melzer (Innsbruck) als Obmänner, Bürgermeister Wendt (Krems) als Kassier und Gemeinderat Dr. Fischer (Wien) als Schriftführer, ferner je ein Vertreter von Wiener Neustadt, St. Pölten, Graz, Leoben, Salzburg, Klagenfurt, Villach, Bregenz, Eisenstadt und Wien als Beisitzer.

Den Hauptgegenstand der Beratung bildete der von der Regierung ausgearbeitete neue Entwurf eines "Bundesgesetzes über die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten Wohnhäuser und Ersatz des Schadens zerstörter Mobilien". Über diesen Gegenstand referierte der Finanzreferent der Stadt Wien, Stadtrat Honay. Er verwies einleitend auf die Stellungnahme der Städtevertreter in ihrer ersten Tagung am 5. Februar 1946 in Linz, der ein ähnlicher Gesetzentwurf vorgelegen war. Dieser wurde von den Vertretern der Städte einhellig

abgelehnt, weil er die einseitige Belastung der Mieter vorsah. Der neue Entwurf ist von der Einschränkung, daß nur Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern zur Beitragsleistung für den Wiederaufbaufond herangezogen werden sollen, abgegangen. Die Forderung der Städtevertreter geht nach einer Solidarhaftung aller Hausbesitzer für die durch Kriegseinwirkung entstandenen Schäden an den Wohnhäusern. Eine Belastung der Mietzinse zur Wiedergutmachung der Gebäudeschäden würde als Doppelbesteuerung wirken und wird daher abgelehnt.

In der Frage der Entschädigung für durch mittelbare oder unmittelbare Kriegseinwirkung entstandenen Schäden am Hausrat vertrat der Referent vielmehr den Standpunkt, daß diese vollkommen getrennt behandelt werden sollte. Es soll ein eigenes Gesetz gemacht werden durch das die Finanzierung und die Entschädigung der Hausratskriegsschäden geregelt wird. So wie die Wiedergutmachung der Gebäudeschäden durch die Hausbesitzer in Stadt und Land finanziert werden soll, ist die Finanzierung der Wiedergutmachung der Kriegsschäden am Hausrat durch eine Solidarhaftung der Mieter anzustreben.

In einer mehrstündigen Beratung, an der sich alle Mitglieder des Ausschusses beteiligten, wurde der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgearbeitete Gesetzentwurf einer gründlichen Spezialdebatte unterzogen und die Abänderungsvorschläge der Städtevertreter im einzelnen festgelegt. Insbesondere wurde die Eliminierung aller Bestimmungen, welche die Einbeziehung der Mobiliarschäden in dieses Gesetz vorsehen, beschlossen. Die Stellungnahme der Städtevertreter zu dem gesamten Fragenkomplex wurde in zwei Resolutionen zusammengefaßt, die einstimmig zum Beschluß erhoben wurden. Diese haben folgenden Wortlaut:

Der am 10. Mai 1946 im Wiener Rathaus versammelte Große Ausschuss des Österreichischen Städtebundes hat nach eingehender Beratung der Gesetzesvorlage über die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten Wohnhäuser einhellig folgende

E n t s c h l i e ß u n g

gefaßt:

Im Sinne der Beschlüsse der Tagung der Bürgermeister und Finanzreferenten der autonomen Städte in Linz am 3. Februar und

der EntschlieÙung, die von einer Kommission der Linzer Tagung am 20. Februar in Salzburg gefaÙt wurde, können die Städtevertreter diesen Gesetzentwurf nicht begrüÙen, denn die Beseitigung der Kriegsschäden liegt, wie schon in der EntschlieÙung der Tagung des Städtebundes vom 10. März mit aller Deutlichkeit klargelegt wurde, im Interesse der gesamten Bevölkerung der Republik. Es wäre moralisch und sachlich richtig, daß alle Kreise der Bevölkerung zur Tragung der Kosten des Wiederaufbaues Österreichs gleichmäßig herangezogen würden. Daher hätten die Städtevertreter erwartet, daß auch der land- und forstwirtschaftliche Besitz, der im allgemeinen viel weniger unter den Kriegseinwirkungen zu leiden hatte, in den Wiederaufbau eingegliedert worden wäre. Leider wird durch den Regierungsentwurf die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht erfaÙt und so der Schicksalsverbundenheit des ganzen österreichischen Volkes nicht Rechnung getragen.

In einzelnen nehmen die Städtevertreter jedoch zu dem Regierungsentwurf Stellung wie folgt:

Entsprechend der Forderung der Städtevertreter wird die Freilassung der Grundsteuer von jedem Zuschlag begrüÙt, weil dadurch diese Steuer als ausschließliche Gemeindeabgabe bestehen bleibt. Es ist sozial gerecht, daß die Mittel zur Finanzierung der Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten Wohnhäuser auf der Grundlage des Einheitswertes aufzubringen sind.

Die Städtevertreter machen mit allem Nachdruck aufmerksam, daß sie unbedingt darauf bestehen, daß die Grund- und Gewerbesteuer auch in Zukunft als ausschließliche Gemeindeabgaben zu gelten haben.

Gegen die im Gesetz enthaltene Heranziehung des Hauptmietzinses (Jahresbruttomietzinses) müssen ernste Bedenken erhoben werden. Der Ersatz der Hausratsschäden soll, wie in der Gesetzesvorlage hervorgehoben wird, durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Die Städtevertreter sind der Meinung, daß für die Wiederherstellung der Wohnhäuser die Solidarhaftung aller Hausbesitzer ohne finanzielle Heranziehung der Mieter recht und billig ist, daß dagegen für den Ersatz des Schadens zerstörter Mobilien alle Mieter aufzukommen haben. Werden aber, wie dies das Gesetz vorsieht, auch die Mieter zu den Kosten der Wiederherstellung der Wohnhäuser verpflichtet, so entsteht eine

doppelte Besteuerung der Mieter, die sozial ungerecht ist.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge allen Personen, die mittelbar oder unmittelbar durch Kriegseinwirkungen Hausratsschäden erlitten haben, ein entsprechender Ersatz geleistet und für die Finanzierung Sorge getragen wird. Die Städtevertreter empfehlen der Bundesregierung, die Mittel für den Ersatz der Hausratsschäden durch Zuschläge zu den direkten Steuern aufzubringen, wobei auf die Einkommensteuer unter weitgehender Schonung der kleinen Einkommen verwiesen wird. Außerdem und vor allem sind die in der Parteienvereinbarung vorgesehenen Sondersteuern der Nationalsozialisten für diesen Zweck heranzuziehen. An Stelle von Geldentschädigungen ist bei dem Ersatz der Hausratsschäden Naturalentschädigung zu gewähren.

Die Notlage der Geschädigten erfordert gebieterisch dringlichste Behandlung.

Der Wiederaufbau der zerstörten Wohnhäuser muß mit größter Beschleunigung in Angriff genommen werden. Es wird daher die Forderung erhoben, daß das Bundesministerium für Finanzen, sobald der Nationalrat das Gesetz beschlossen hat, dem Fonds entsprechende Vorschüsse überweist. Nur dadurch ist eine sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten gewährleistet. Die Städtevertreter appellieren deshalb an die drei politischen Parteien, das Gesetz womöglich noch im Mai im Nationalrat zu verabschieden.

Die zweite Resolution beschäftigt sich mit der Frage der Finanzierung des Wiederaufbaues der durch Kriegseinwirkung beschädigten kommunalen Gebäude und Anlagen. Sie lautet:

Anlässlich der Beratung des Entwurfes der Bundesregierung über die Gesetzesvorlage zur Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten Wohnhäuser hat der am 10. Mai im wien. Rathaus tagende Große Ausschuß des Österreichischen Städtebundes folgende

E n t s c h l i e ß u n g

gefaßt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Finanzierung des Wiederaufbaues gemeindlicher Gebäude und Anlagen, die unmittelbar oder mittelbar von Kriegsschäden betroffen worden sind, vorsieht.

Die Gemeinden sind jedenfalls nicht in der Lage, diese Schäden aus eigenen Mitteln zu beheben.

Nach Abschluß dieses wichtigen Gegenstandes erledigte der Ausschuß noch eine umfangreiche Tagesordnung. Aus dem Bericht des Sekretariats geht hervor, daß bisher 76 Städte und Gemeinden Österreichs mit fast 3.000.000 Einwohnern schriftlich ihren Beitritt zum Städtebund erklärt haben. Der Städtebund umfaßt somit zwei Monate nach seiner Neugründung bereits die Hälfte der österreichischen Bevölkerung.

Der Ausschuß beschloß sodann die Einsetzung zweier Unterausschüsse für die Angelegenheiten der Kurstädte und für Statistik, er beschäftigte sich mit der Frage der Neugestaltung der Bauordnungen, wofür die Wiener Bauordnung als Vorbild dienen soll und mit der Notwendigkeit, bei Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes das Anforderungsrecht auch auf leerstehende Geschäftslokale auszudehnen. Einer Anregung des Bregenzener Bürgermeisters ^{Dr. Wachter} entsprechend, werden demnächst die Direktoren der städtischen Werke zu einer Tagung zusammentreten. Einer Einladung der Internationalen Vereinigung der Städte und Gemeinden zu dem im Juni in Brüssel stattfindenden Gemeindekongress wird der Städtebund Folge leisten.

Diese Arbeitssitzung des Großen Ausschusses des Österreichischen Städtebundes, an der die Vertreter der Gemeinden Baden, Krems, St. Pölten, Wiener Neustadt, Graz, Leoben, Linz, Steyr, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Dornbirn, Klagenfurt, Villach und Wien teilgenommen haben, hat wieder die große Bedeutung der Organisation der österreichischen Städte erwiesen. Sie hat zu den wichtigsten und für unser Land brennendsten Problemen in völliger Einmütigkeit Stellung genommen.

Fahrbewilligungen für Personenkraftwagen und Krafträder

=====

Ab Montag, den 13. Mai 1946 erfolgt die Erledigung der Fahrbewilligungen für Personenkraftwagen und Krafträder im Neuen Rathaus, Wien I., Lichtenfelsgasse 2, Magistratsdirektion, Stiege 2. Stock, Tür 10. Am gleichen Tage übersiedelt auch der Dienstkraftwagenbetrieb der Gemeinde Wien in das Rathaus.

Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe teilt mit, daß am Sonntag, den 12. Mai 1. J. der Betrieb der Linie 11 aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen im Streckenabschnitt der Brücke der Roten Armee - Hakoahschleife in der Zeit von 14 bis 16 Uhr und von 18.30 bis 19 Uhr eingestellt werden muß.

Am Montag, den 13. Mai 1. J. wird der Betrieb auf der Strecke der Linie 73 Simmeringer Hauptstraße - Kaiser Ebersdorf wieder aufgenommen. Vom gleichen Tage an wird der Autobus-Ersatzverkehr nach Kaiser Ebersdorf eingestellt. Die von den Fahrgästen im Vorverkauf erworbenen Autobusfahrtscheine und Wochenkarten werden von Montag, den 13. bis einschl. 31. Mai 1. J. bei folgenden Vorverkaufsstellen rückgekauft: XI., Grillgasse, IV., Favoritenstraße 9, VI., Pahlgasse 3.

Die Schülerstreckenkarten mit der Vorschreibung für die Autobuslinie Kaiser Ebersdorf gelten bis einschl. 1. Juni 1. J. zur Fahrt auf der Straßenbahnlinie 73.

Ferner treten am gleichen Tage folgende Änderungen der Führung der Straßenbahnlinien in Kraft:

Die Züge der Linie 5 werden von der Josefstädter Straße nur in die Buschschleife statt bis zur Brücke der Roten Armee geführt. Die Linie 25 wird von Kagran tagsüber bis zur Schwedenbrücke verlängert.

Gemüsepflänzchen und Saatkartoffel

=====

Die Mag. Abt. 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt am Dienstag, den 14. Mai 1946 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, die dritte Partie von Gemüsepflänzchen gegen einen Spesenbeitrag von S 1.- pro Portion aus.

Ausgegeben werden diesmal Frühlkraut und der 1. Teil der hochgezogenen Paradeispflänzchen.

Es wird neuerlich aufmerksam gemacht, daß die von der Mag. Abt. 53 ausgefolgten Bezugsanweisungen über Saatkartoffeln für Ernteländler und Inhaber von Hausgärten, bei den auf den Bezugsanweisungen angeführten Firmen, bereits eingelöst werden können.

Ausgabe von Tabakwaren

=====

Das Hauptwirtschaftsamt für Wien und das Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der österreichischen Tabakregie den Aufruf folgender Abschnitte der Raucherkarten 12/13 bekannt:

Normalabschnitte M 4/13 und F 1/13.

Diese Abschnitte betragen die Abgabemengen je Abschnitt

20 Zigaretten Mischung "B"	zu 8 Groschen pro Stück		
oder 20 " " " "A"	zu 1 Schilling " "		
" 6 Zigarren	zu 20 Groschen " "		
" 4 " " "	über 20 " " "		

Sonderabschnitt M 5/13.

Auf diesen Sonderabschnitt betragen die Abgabemengen

6 Zigarren	zu 20 Groschen pro Stück
oder 4 " " "	über 20 " " "

Der Abschnitt M 5/13 ist nur für eine zusätzliche Abgabe von Zigarren bestimmt.

Die Abschnitte der 13. Versorgungsperiode können bis 1. Juni 1946 eingelöst werden.

Für diesen Aufruf beginnt der Verkauf in den Trafiken von Wien (I-XXVI) am Montag, den 13. Mai 1946 und in den Trafiken in Niederösterreich und Burgenland wie bisher nach Anlieferung der Tabakwaren.

Die Raucherkarten des Hauptwirtschaftsamtes Wien berechtigen zum Einkauf nur in den Trafiken von Wien (I-XXI), die des Landeswirtschaftsamtes für Niederösterreich und das Burgenland nur in den Trafiken jener Gebiete, in denen sie ausgegeben wurden.

Die Abschnitte der Raucherkarten für die 14. Versorgungsperiode werden erst nach Aufruf eingelöst.

Prämierung auf der 1. Briefmarkenausstellung

=====

Nach achttägiger Dauer wurde Samstag, den 11. Mai die erste Briefmarkenausstellung nach dem Kriege, die als Jubiläumsveranstaltung der Sportvereinigung der Straßenbahner Wiens, Sektion Philatelisten, durchgeführt wurde, geschlossen. Diese Ausstellung hatte einen erfreulichen Besuch aufzuweisen. Fast 6.000 Besucher konnten gezählt werden. Das Preisrichterkollegium hat folgende Sammlungen prämiert. Der Ehrenpreis der Städtischen Unternehmungen, bestehend aus einem Silberpokal, wurde dem Forschungsobjekt Jugoslawiens, "Kettensprengerausgabe", zuerkannt. Den Preis der Generalpostdirektion, bestehend aus allen Marken der zweiten Republik Österreich, errang das Objekt "Österreich", gebraucht und ungebraucht. Der Schönheitspreis in Form einer Plakette mit Diplom, eine Stiftung vom Verlag Österreichischer Philatelisten, wurde dem Objekt "Wohltätigkeit in der Philatelie" zuerkannt. Den Jugendpreis erhielt das Objekt "Zehn Jahre Tschechoslowakei", ferner gelangten eine Anzahl erster, zweiter, dritter und Anerkennungspreise zur Verteilung.

Vorübergehende Sperrung der "Malinowski Brücke"

=====

Die russische Brückenbauverwaltung gab dem Bergermeister der Stadt Wien bekannt, daß die "Malinowski Brücke" (früher Floridsdorfer Brücke), im Zusammenhang mit der notwendigen Durchführung von Reparaturarbeiten auf dem Gehsteig, für den Verkehr auf dem Notsteg und auf der Hauptbrücke ab 11. Mai 1946 auf einige Tage gesperrt wird.

Schweizer Arzneispende

=====

Als Vertreter des Christlichen Arbeiterhilfswerkes für Kriegsgeschädigte (C.A.B.) der Schweiz, überbrachte am 10.5. 1946 Herr Peter Emil Küng dem Stadtrat für das Gesundheitswesen, Vizebürgermeister Weinberger, eine Sendung von wertvollen Arzneimitteln und kündigte gleichzeitig die Überweisung weiterer Spenden an. Vizebürgermeister Weinberger dankte Peter Küng im Namen der Kranken in den Spitälern, denen die Medika-

mente zugute kommen sollen, herzlichst für diesen neuerlichen Beweis tätiger Freundschaft des Schweizerlandes.

Bürgermeister Körner in Floridsdorfer Krankenhaus =====

In aller Stille ist in Floridsdorf ein Krankenhaus entstanden, das nach Durchführung der geplanten Ausbaumaßnahmen im grossen und ganzen dem Bedarf der Floridsdorfer Bevölkerung entsprechen wird. Aus dem Anlasse der Zuerkennung des Rechtes, als öffentliche Anstalt zu wirken, hat die Leitung des Floridsdorfer Spitals den Bürgermeister General a. L. Dr. h. c. Körner zu einer Besichtigung eingeladen. Der Bürgermeister besuchte in Begleitung der Nationalrätin Marianne Pollek, des Gemeinderates Lötsch und des Bezirksvorstehers Jonas, Samstag vormittags das Krankenhaus. Dieses befindet sich in einer ehemaligen Doppelschule in der Franklinstraße. Die Schule wurde im Jahre 1941 von der Deutschen Wehrmacht angefordert und in ein Heereslazarett umgewandelt. Im März 1945 wurde es als Hilfskrankenhaus für Floridsdorf bestimmt. Es hatte die Aufgabe, nach Sprengung der Donaubrücken den von Wien abgeschnittenen Bezirk mit Spitalhilfe zu versorgen. Der Oberarzt Dr. Wolfgang Riese wurde als Leiter dahin versetzt. Ihm wurde als Personal eine junge Ärztin, eine Operationsschwester und zwei Pflegerinnen beigegeben. Mit einem Inventar von 100 Betten, etwas Wäsche, wenigen Instrumenten und Verbandmaterial und Lebensmitteln, die für 20 Personen für 14 Tage reichten, wurde der Betrieb eröffnet. Heute verfügt das Krankenhaus über eine chirurgische und eine interne Abteilung mit zusammen rund 170 Betten, von denen derzeit 115 belegt sind. Die restlichen Betten werden in Kürze in neu hergerichteten Krankenzimmern aufgestellt und dann ebenfalls belegt werden. Die Anstalt besitzt einen septischen und einen aseptischen Operationsraum, eine chirurgische Ambulanz, eine Röntgenstation, eine gut dotierte Apotheke und alles was man sonst in einem modernen Spital erwartet. Das Floridsdorfer Krankenhaus entspricht allen Anforderungen, die an ein modernes Krankenhaus gestellt werden können. Es hat den Vorteil einer ungemein günstigen Lage mit schöner Parkaussicht und sonnigen kleinen Zimmern.

Für die Bevölkerung des 21. Bezirkes ist die Existenz eines eigenen Krankenhauses eine große Erleichterung. Schon die große

Zahl der eingebrachten Unfallverletzten, die vielen Betriebe in Floridsdorf liefern ständig neue Patienten, erweist die Bedeutung dieser Anstalt. Das Krankenhaus ist in seiner Gänze ein Produkt der Arbeiterinitiative und der Gemeinschaftsarbeit. Primarius Dr. Riese ist der Anstalt, in die er durch einen Zufall am Ende des Krieges verschlagen wurde, ein begeisterter Apostel und Sachwalter geworden. Seiner Tatkraft und seinem Organisationstalent ist es gelungen, das Personal der Anstalt für die gemeinschaftliche Aufbauarbeit zu begeistern und zu außergewöhnlichen Leistungen zu führen. Im Betriebsobmann Thorand und in der Oberschwester Endres besitzt er ebenbürtige Mitarbeiter. Fast alles was jetzt dort zu sehen ist, mußte erst herbeigeschafft werden. Sämtliches Bau- und sonstiges Material wurde beschafft, mit eigenen Lastkraftwagen und eigenen Pferdefuhrwerken zugeführt und den Professionisten zur Verfügung gestellt. Heute kann die Anstaltsleitung in ihrem Bericht über das erste Jahr ihrer Tätigkeit bereits stolze Zahlen nennen. Das städtische Krankenhaus Floridsdorf hat in dem ersten Jahre seines Bestandes 3.347 Kranke aufgenommen. In der Ambulanz wurden 6.509 Patienten behandelt. In der gleichen Zeit wurden 785 septische und 659 aseptische Operationen durchgeführt und 123 Gipsverbände angelegt.

Die vorhandenen Baulichkeiten bieten Raum für eine 150 bis 170 Betten umfassende chirurgische und für eine interne Abteilung mit 130 Betten. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Vergrößerung der Operationsräume, der Röntgenstation und der Einrichtung einer großen chirurgischen Ambulanz, die besonders als Unfallambulanz zu wirken hätte und außerdem von Ambulanzen für innere, Nasen-, Ohren-, Haut- und Frauenkrankheiten. Die Pläne für die Ausgestaltung der Anstalt wurden im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Magistrats bereits ausgearbeitet. Die Kosten werden derzeit auf 1.2 Millionen Schilling geschätzt. Eine Rückverwandlung des Gebäudes in eine Schule würde große Kosten verursachen und zum Verlust und zur Zerstörung eines Teiles der wertvollen Spitalseinrichtung führen. Da der Neubau eines Krankenhauses, das Floridsdorf notwendig braucht, mit weit größeren Kosten und Schwierigkeiten verbunden wäre, ist wohl anzunehmen, daß die Gemeindeverwaltung dem Projekt des Ausbaues dieser Anstalt näher treten wird.

Die Besichtigung hat gezeigt, daß Initiative und Begeisterung in der arbeitenden Bevölkerung immer wieder herrliche Früchte der Gemeinschaftsarbeit zeitigen. In diesem Falle kommen sie restlos dem Volk selbst zu gute.

Der Lebensmittelaufruf verzögert

=====

Wie das Zentralernährungsamt mitteilt, hat die Fertigstellung des Lebensmittelaufrufes für die Woche vom 12. bis 18. Mai auch diesmal wieder eine Verzögerung erfahren. Die Verlautbarung erfolgt im Laufe des Sonntag durch den Rundfunk und Montag in der Presse.